



**GOODYEAR DUNLOP**  
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik & Training  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon: +49 6300 130 130  
Telefax: 0800 - 130 51 32  
mailto:service@goodyear-  
dunlop.com

# Demoverision mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (Ur- bzw. Ersatzteil) der Fahrzeugherstellung wurde eine Beschränkung in Form einer fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

**Geschäftsführer**  
Jürgen Titz  
Dr. Christian Niebling  
John Ries  
Sturmius Wehner  
**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
KTM	D1_D2	1290 Super Adventure (2015-2016)	Serienfelge	Serienfelge
	<b>Bereifung vorne</b>		<b>Bereifung hinten</b>	
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL Trailmax Meridian		170/60 ZR 17 M/C 72W TL Trailmax Meridian	
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL Trailmax Meridian		170/60 ZR 17 M/C 72W TL/TT Trailsmart MAX	
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL/TT Trailsmart MAX		170/60 ZR 17 M/C 72W TL Trailmax Meridian	
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL/TT Trailsmart MAX		170/60 ZR 17 M/C 72W TL/TT Trailsmart MAX	
1)	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL Sportmax Roadsmart III		170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax Roadsmart III	

## Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung mit der Bezeichnung 19 Abs. 2 Nr. 2 StVZO (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die nachfolgenden Auflagen zu befolgen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Hanau, 12.08.2019  
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

**#Bestellservice**  
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**  
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.